

Vorzeitige Tilgung durch die Emittentin

Die UBS AG, Niederlassung London, macht von ihrem Recht zur vorzeitigen Kündigung gemäß § 4 Abs. 5 der Zertifikatsbedingungen für die unten aufgeführten Zertifikate Gebrauch und kündigt alle ausstehenden Zertifikate mit Wirkung zum vorzeitigen Ausübungstag. Die Zertifikate werden durch Zahlung des Abrechnungsbetrags am Rückzahlungstag getilgt.

Zertifikat	ISIN	Kündigungstag	Vorzeitiger Ausübungstag	Rückzahlungstag
UBS Open-End-Index-Zertifikate bezogen auf den FTSE4Good™ Europe 50 Index	CH0012905375	12.09.2017	12.09.2018	19.09.2018

Frankfurt, im Mai 2017
UBS AG
